

"Gated Communities" - und andere neuere Demarkationslinien in "entgrenzten Gesellschaften"

Nogala, Detlef

Postprint / Postprint

Konferenzbeitrag / conference paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D. (1999). "Gated Communities" - und andere neuere Demarkationslinien in "entgrenzten Gesellschaften". In H. Schwengel (Hrsg.), *Grenzenlose Gesellschaft? Band II/2 Ad-hoc-Gruppen, Foren* (S. 66-69). Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76600-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Gated Communities“ – und andere neuere Demarkationslinien in „ „entgrenzten Gesellschaften“

DETLEIF NOGALA

Folgt man allein der herrschenden Medienmeinung, verlieren im Zuge des Prozesses der „Globalisierung“ Grenzen in ihrer Gestalt als (staatlich) organisierte Zugangsbarrieren zu soziogeographischen Räumen allem Anschein nach zusehends an Bedeutung – Kapital, Waren und Personen wechseln unbehelligter als jemals zuvor ihren Aufenthaltsort bzw. ihren Wirkungskreis. Der Eindruck „sich entgrenzender Gesellschaften“ entsteht, die an ihren Schnittstellen gegeneinander permeabler werden. Mobilitäts-, Informations- und Kommunikationstechnologien haben die Grundlage dafür

geschaffen, daß Individuen, Gruppen und – denkt man an den Massentourismus – ganze gesellschaftliche Segmente (zumindest temporär) der strikten Bindung an staatliche Territorien und soziale Lokalitäten *im Prinzip* enthoben sind. Zweifellos sind mit dieser Entwicklung *auch* Erfahrungen erhöhter persönlicher Freiheitsgrade verbunden – in diesem Sinne gibt es sie, die „Kinder der Freiheit“ (die nicht zuletzt eine technisch evozierte ist). Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß die schöne neue „One-

World“ in erster Linie für den privilegiierteren Teil der Weltbevölkerung eingerichtet ist, und in vielerlei Hinsicht die „neuen Freiheiten“ eng an den jeweiligen sozioökonomischen Status geknüpft sind: Nicht nur daß die (traditionellen) Grenzregimes der globalen Wohlstandszonen bezüglich Armutsflüchtlingen und politisch Verfolgten nach wie vor eine nachhaltige Exklusionsfunktion zeitigen – im Verlauf des Prozesses der vermeintlichen Entgrenzung der „globalisierten“ Gesellschaften sind neue, innovative Arrangements der Sozialkontrolle auf den Plan getreten, die als funktionales Äquivalent konventioneller Verfahren der Zugangskontrolle und Grenzsicherung angesehen werden müssen.

In diesem Zusammenhang lassen sich drei untereinander verbundene, und hier nur zu Übersichtszwecken separierte, generelle Tendenzen ausmachen:

1. Die Erosion von traditionell nationalstaatlich definierten zugunsten von *hypernational* bzw. *subnational-lokal* angelegten Grenzterritorien,
2. verbunden damit die Akzentverlagerung von (national-)staatlich zentrierten auf *sozioökonomische Demarkationslinien und Exklusionsmuster* sowie
3. die zunehmende allgemeine *Technisierung von Grenzarrangements*.

„Hypernationalisierung“ und „Vergemeinschaftlichung“ von Grenzterritorien

Insbesondere im Rahmen der EU werden Grenzkontrollen nach herkömmlichen Verfahren abgebaut und gleichzeitig transnational neu arrangiert. Mit der Implementation des Schengener Vertrags und des dazugehörigen Informationssystems (SIS) ist beispielsweise ein neues Grenzregime entstanden, dessen besondere Eigenschaft darin besteht, die Abschottungs- und Filterungsfunktion der Grenze für ein bestimmtes politisch-geographisches Territorium über die einzelnen beteiligten Nationalstaaten hinausgehend zu etablieren (Busch 1995). Berücksichtigt man darüber hinaus die Vielfalt an multilateralen und bilateralen Vereinbarungen zur Kooperation von Sicherheitsbehörden (Polizei, Zoll, Nachrichtendienste etc.) sowie die „Deterritorialisierung“ von amtlichen Kontrollhandlungen (z. B. bei der Visaerteilung), dann kann man hier von einer „Hypernationalisierung“ des zu *sichernden Territoriums* sprechen. Ähnliche Tendenzen findet man auch im nordamerikanischen Raum.

Gleichzeitig läßt sich beobachten, daß auf lokaler Ebene und im sozialen Nahraum *grenzähnliche Kontroll- und Sicherheitsarrangements* existieren, die einerseits eine gewisse Tradition besitzen, andererseits neue Ausprägungen erfahren: Zu denken ist hier in erster Linie an das Auftreten von Polizei und kommerziellem Wachpersonal in urbanen öffentlichen und paraprivaten Bereichen, wenn es angesichts von Jugendlichen, Drogenkonsumenten oder Marginalisierten um Auseinandersetzungen über die „bestimmungsgemäße Nutzung“ von Territorien und Lokalitäten geht (Beste 1997). Die rapide Zunahme von „gated communities“ als sichtbarste Ausprägung befestigter sozialer Enklaven (Blakely/Snyder 1997; Caldeira 1996), die sich ostentativ-praktisch von dem

Rest ihrer (urbanen) sozialen Umwelt abgrenzen, ist ein eher plakatives Beispiel dafür, daß sich neue „Sicherheitsgrenzen“ *innerhalb* der Gesellschaften bilden, die in Analogie zur Staatsgrenze ex- bzw. inkludieren, diesmal jedoch nicht nach nationalstaatlichen, sondern nach sozioökonomischen Kriterien.

Verlagerung auf sozioökonomische Exklusionsmuster

Wenn eine wesentliche Funktion der Grenze darin besteht, den Erwünschten vom Unerwünschten und das Unerwünschte vom Erwünschten zu separieren, dann läßt sich in Bezug auf die Grenzregimes westlicher Länder behaupten, daß die Filterfunktion sich zunehmend nach sozioökonomischen Kriterien bestimmt. Zwar ist die nationale bzw. ethnische Zuordnung bei der Risikozumessung (nach wie vor) eine zentrale Kategorie (etwa im Bereich der „Bekämpfung Organisierter Kriminalität“), aber die EU-Außengrenzen im Osten und Süden bzw. die amerikanisch-mexikanische Grenze gelten als ausgesprochene „Armutsgrenzen“: sozioökonomische Demarkationslinien, an denen (relative/r) Armut und Reichtum sich scheiden. Auch die lokalen territorialen Grenzbeziehungen scheinen diesem Prinzip in allererster Linie zu folgen: Die Armen und Deklassierten sollen von bestimmten Orten ferngehalten werden, weil sie als Risiko für das Wohlbefinden und das Eigentumsrecht der Wohlhabenderen angesehen werden. Die schon erwähnten „gated communities“ bringen diese Furcht der Bessergestellten vor der Devianz der Unterprivilegierten in Form „gebauter Paranoia“ (Flusty 1997) auf den Punkt: Den Genuß eines gemäß eigener Interessen gesicherten Territoriums muß man sich leisten können; die vermeintlichen „Risikoträger“ werden dafür faktisch mehr oder weniger brutsk ausgegrenzt (Davis 1990).

Grenzsicherung mittels, Grenzziehung per avancierter Technik

Quer zu diesen Veränderungen findet eine *technische Revolutionierung* von „Grenzkontrollarbeit“ als einem spezifischen Handlungsmuster (formalisierter) sozialer Kontrolle statt. Technisierte Zugangskontrollsysteme, die sich einerseits auf die Entdeckung (Detektion) von risikobehafteten Grenztransfers, andererseits auf die Identifikation der „Grenzüberschreiter“ selbst richten, sind inzwischen nicht nur an Staatsgrenzen, sondern auch in alltäglichen Transaktionen zum „normalen“ Kontrollinstrumentarium avanciert: Maschinenlesbare Ausweise und multifunktionelle Chipkarten, automatisierte Fingerabdrucksysteme und Gesichtserkennung sowie Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und privaten Räumen gehören im anbrechenden 21. Jahrhundert zu den standardisierten „Grenztechnologien“, mit denen Menschen konfrontiert sind, die Zugang zu Räumen, Arealen oder Werten suchen (Nogala 1998).

Zwei Thesen lassen sich aus dieser kurzen Skizze herleiten:

- a) Das, was Grenze als „soziale Tatsache“, als Ort und Gelegenheit sozialer Kontrolle darstellt, hat sich im Verlauf der sog. „Globalisierung“ deutlich gewandelt – ihr typisches Funktionsmuster kann nicht mehr allein an den traditionellen nationalstaatlichen Grenzregimes abgelesen werden. Insbesondere die Technisierung der „Grenzkontrollarbeit“ unterliegenden Prozesse ist mit den damit verknüpften Konsequenzen analytisch stärker zu berücksichtigen.
- b) Die vermeintlich „entgrenzte Gesellschaft“ erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Konglomerat diverser „gated communities“ (unterschiedlicher Größenordnungen und In-/Exklusionsfunktionen), deren Abgrenzungslinien immer stärker der Logik sozioökonomischer Kriterien folgen.

Es gilt, diese Entwicklung mit den Mitteln der Sozialwissenschaft weiter empirisch zu ergründen und theoretisch zu reflektieren.

Literatur:

- Beste, Hubert (1997): Urban Control. In: Detlev Frehsee / Gabi Löschper / Gerlinda Smaus (Hrsg.): Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe. Baden-Baden: 183–198
- Blakely, Edward J. / Snyder, Mary Gail (1997): Fortress America. Washington, D.C.
- Busch, Heiner (1995): Grenzenlose Polizei? Münster
- Caldeira, Theresa P. R. (1996): Fortified Enclaves. In: Public Culture 8: 303–328
- Davis, Mike (1990): City of Quartz. London
- Flusty, Steven (1997): Building Paranoia. In: Nan Ellin (Ed.): Architecture of Fear. New York: 47–60
- Nogala, Detlef (1998): Social Control Technologies. Dissertation FU Berlin

Dr. Detlef Nogala, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg